



**Bibliothekskongress 2006, Dresden**

**Themenkreis: Special 3  
Standardisierung**

**Titel des Referats: Internationalisierung des deutschen Regelwerks**

**Referentin: Gudrun Henze  
Die Deutsche Bibliothek, Arbeitsstelle für Standardisierung**

**Beschlüsse des Standardisierungsausschusses**

Der Standardisierungsausschuss hat wegweisende Beschlüsse zum weiteren Vorgehen für eine Internationalisierung des deutschen Regelwerks nach Abschluss des Projektes „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)“ gefasst. Im zweiten Teil des Vortrages wird der Entwicklungsstand der Internationalisierung vorgestellt mit Bezug auf das „Statement of International Cataloguing Principles“, die Anwendung von ISBD(CR)-Splitregeln im deutschsprachigen Raum, die am 1. März 2006 abgegebene Stellungnahme zum Entwurf des Part I der „Resource Description and Access“ (RDA) und die Projekte „perso“ zur Ansetzung von Personennamen und „GKR“ zur Ansetzung von Körperschaftsnamen.

Maßnahmen und Ziele zu einer Internationalisierung des deutschen Regelwerks wurden aufgrund von Vorschlägen aus der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und der Arbeitsstelle für Standardisierung festgelegt und vom Standardisierungsausschuss und der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme beschlossen. Vorgesehen sind eine Anwendung von Deutsch als Ansetzungs- und Arbeitssprache, eine Vereinheitlichung und Integration der Sonderregeln in einem Regelwerk sowie eine Übereinstimmung der Entitäten bei Titeln, Personen- und Körperschaftsnamen. Zwischenzeitlich sollen keine AACR2 widersprechenden Regelungen eingeführt werden. Für fortlaufende Sammelwerke ist eine Einführung der ISBD(CR)-Splitregeln in Vorbereitung. Bei Verwendung einer Normdatei ist eine Individualisierung von Personennamen als obligatorische Bestimmung vorgesehen. Das Regelwerk soll an flachere Hierarchien angepasst werden.

Der Standardisierungsausschuss hat eine aktive Beteiligung am Geneseprozess der RDA (früherer Arbeitstitel: AACR3) beschlossen und die Ausrichtung des künftigen deutschen Regelwerks an den RDA bestätigt.

**Statement of International Cataloguing Principles**

Gleichzeitig laufen international eine Reihe von Entwicklungen, die ebenfalls die Entwicklung des deutschen Regelwerkes beeinflussen. Hier ist die Erarbeitung eines „Statement of International Cataloguing Principles“ zu nennen. Die Sektion Katalogisierung der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) veranstaltet, beginnend 2003, jährlich bis 2007 regionale „IFLA Meetings of Experts on an International Cataloguing Code“. Die Expertengruppe Formalerschließung nahm 2003 am ersten Meeting mit einem europäischen Schwerpunkt teil und ist an den nun folgenden Abstimmungsrunden beteiligt.

Die „Paris Principles“, die 1961 auf der „International Conference on Cataloguing Principles“ in Paris verabschiedet wurden und als Richtschnur für die Entwicklung vieler europäischer Formalerschließungsregelwerke dienten, werden überarbeitet und an heutige Erfordernisse angepasst. Der Entwurf des „Statement of International Cataloguing Principles“ (Stand September 2005) steht auf der Website Der Deutschen Bibliothek zur Verfügung [http://www.ddb.de/standardisierung/afs/imeicc\\_papers.htm](http://www.ddb.de/standardisierung/afs/imeicc_papers.htm).

Die deutsche Übersetzung des Statement liegt nunmehr ebenfalls in einer aktualisierten Fassung vor; auch die deutsche Übersetzung des Glossars, das die verwendeten speziellen Begriffe erläutert, steht hier zur Verfügung.

### **Anwendung von ISBD(CR)-Splitregeln**

Des Weiteren arbeitet die IFLA an einer ISBD-Konsolidierung, die alle ISBD-Ausgaben in einer Ausgabe zusammenfassen soll. Die 2002 veröffentlichte revidierte International Standard Bibliographic Description for Serials and Other Continuing Resources (ISBD(CR))<sup>1</sup> enthält Splitregeln, die von ISBD-, ISSN- und AACR-Gremien gemeinschaftlich erarbeitet und seit 2002 weltweit angewendet werden. Eine Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Expertengruppe Formalerschließung, der ZDB und der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der ZDB (AGDBT) mitwirkten, erarbeitete 2005 im Auftrag des Standardisierungsausschusses ein anwendungsbereites Ergebnis zur Anwendung dieser Splitregeln auch in Deutschland und Österreich. Das Ergebnis wird in einem Umlaufverfahren des Standardisierungsausschusses bis Ende März 2006 abgestimmt.

### **Resource Description and Access (RDA) : Stellungnahme zu Part I**

Das Joint Steering Committee for Revision of AACR (JSC) arbeitet derzeit an der Entwicklung der Resource Description and Access (RDA), früherer Arbeitstitel: AACR3. Auf der Website des JSC stehen allgemeine Informationen (Frequently asked questions, Prospectus, Objectives and principles etc.) der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung <http://www.collectionscanada.ca/jsc>. Im Dezember 2005 wurde der Entwurf für Part I, Resource Description, öffentlich bereitgestellt <http://www.collectionscanada.ca/jsc/rdadraftpt1.html>. Wir freuen uns darüber, dass das JSC dem vielerorts vorgebrachten Wunsch und der Bitte einer breiten Veröffentlichung entgegengekommen ist. Part I ist zusammen mit einem Teilentwurf für Appendix D (Presentation of descriptive data) veröffentlicht worden. Das noch fehlende Kapitel 3 (Technical description) wurde im Januar 2006 veröffentlicht, allerdings noch ohne die Unterkapitel 3.2 (Media category) und 3.3 (Type of carrier), in denen Nachfolgebestimmungen für allgemeine und spezifische Materialbenennungen zu erwarten sind.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung hatte bereits 2005 die Möglichkeit wahrgenommen, zum vorgelegten früheren Entwurf der AACR3, Part I, und später zum Informationstext „Prospectus“ eine Stellungnahme abzugeben.

Nach Veröffentlichung des Entwurfs für Part I der RDA haben wir einen ersten Stellungnahmeentwurf in der Arbeitsstelle für Standardisierung abgefasst und Ende Januar an die Expertengruppenmitglieder zur Beratung in den Verbänden verschickt. Die Expertengruppen Formalerschließung und Online-Ressourcen haben in ihren Sitzungen am 13. bzw. 15. Februar 2006 den RDA-Entwurf beraten. Der Stellungnahmeentwurf ist nach entsprechenden Ergänzungen und Überarbeitungen fristgerecht am 1. März 2006 von der Arbeitsstelle an das JSC verschickt worden. Er steht auf der Website Der Deutschen Bibliothek zur Verfügung [http://www.ddb.de/standardisierung/afs/afs\\_aacr\\_rda.htm](http://www.ddb.de/standardisierung/afs/afs_aacr_rda.htm)

Mit dem vorliegenden RDA-Entwurf für Part I liegt ein gelungener Ansatz einer klaren Struktur und verständlichen Sprache vor. Wir haben zusammen mit den Experten Fragen und Anmerkungen formuliert, aber keine unüberwindlichen Hindernisse für eine Anwendung

gesehen. Wir sind sehr gespannt auf die folgenden Entwürfe für Part II (Relationships) und Part III (Access point control).

### **Einzelne Aspekte aus der abgegebenen Stellungnahme für den deutschsprachigen Bereich:**

In Kapitel 0.1.1 werden Beziehungen zu anderen Standards angesprochen; namentlich die General International Standard Bibliographic Description (ISBD(G)) wird erwähnt. Wir haben nachgefragt, ob nicht weitere Standards genannt werden sollten, und darauf hingewiesen, dass es keine Widersprüche zu einer konsolidierten ISBD-Ausgabe geben darf.

Der RDA-Entwurf enthält zahlreiche Optionen (0.1.7) und Alternativen. Es ist wichtig zu wissen, dass dies Anwendungsbestimmungen erfordert. Mit Blick auf eine vom Standardisierungsausschuss gewünschte verbundübergreifende und einheitliche Anwendung müssen übergreifende Absprachen getroffen werden.

Eine im Entwurf für AACR3 Part I fehlende Klarstellung ist im Entwurf der RDA enthalten. Anwender, die aus einem nicht englischsprachigen Umfeld kommen, können Modifizierungen für ihr eigenes Sprachumfeld vornehmen. So werden wir beispielsweise sicherlich Maßangaben nicht in Inches, sondern in Zentimetern machen.

Die Kapitel 1.1.2 (Mode of issuance) und 1.1.3 (Intended termination) enthalten Publikationstypsierungen nach Erscheinung (einzeln, gleichzeitig in zwei oder mehr Teilen, in aufeinanderfolgenden Teilen, integrierend) und nach geplantem oder ohne einen geplanten Abschluss. Hier sind Abweichungen von ISBD-Begrifflichkeiten enthalten, so fehlt z.B. der eingeführte Terminus „continuing resource“. Je nach Blickwinkel kann es auch zu Überlappungen zwischen den Begriffen kommen, was eine eindeutige Zuordnung von Regeln aufgrund unterschiedlicher verwendeter Begriffe erschweren könnte.

Kapitel 1.2 (Type of description) enthält Aussagen zu „comprehensive“, „analytical“ und „multilevel description“. Der mögliche Gebrauch der verschiedenen Beschreibungstypen ist hier recht offen beschrieben („may be used“). Die deutliche deutsche Präferenz, bei mehrbändigen Werken eine mehrstufige Beschreibung (multilevel description) anzulegen, ist durch den Entwurfstext abgedeckt. Die Handhabung und Auslegung entspricht allerdings nicht der anglo-amerikanischen Praxis.

Der Entwurf für Part I enthält in Kapitel 1.4 (Mandatory elements) ein Kernset. Bei allen über diese Elemente hinausgehenden Regeln handelt es sich im Grunde um optionale Regelungen. Die im Kernset enthaltene Option, auf die Beteiligtenangabe in der bibliografischen Beschreibung ggf. zu verzichten, wenn es einen normierten Sucheinstieg für die entsprechende Entität (z.B. eine Person oder eine Körperschaft) gibt, hat in den Expertengruppen eher ein ablehnendes Echo gefunden. Eine Mehrheit würde auf die Aufführung der Vorlageformen in der bibliografischen Beschreibung nicht verzichten wollen. Wir erwarten Kernsets auch für Part II und Part III.

Mit Kapitel 1.5 (Language and script of the description) liegt der Einstieg in eine originalschriftliche Wiedergabe vor. Wenn eine originalschriftliche Wiedergabe nicht möglich ist, sehen die Regeln eine transliterierte Form vor. Die Expertengruppen haben angemerkt, dass Transliteration auf gleichberechtigter Stufe behandelt werden sollten. Aussagen zu Sucheinstiegen unter transliterierten Formen werden in den noch folgenden RDA-Entwurfsteilen erwartet.

Der RDA-Entwurf sieht ISBD-gerecht vor, die bibliografische Beschreibung bei in aufeinander folgenden Teilen erscheinenden Ressourcen auf den ersten bzw. ältesten Teil zu stützen. Entsprechend der ZDB-Praxis ist in unserer Stellungnahme vorgeschlagen worden, die Beschreibung auf den neuesten Teil zu stützen und die Beschreibung

entsprechend immer anzupassen, um die aktuellsten Informationen bereitstellen zu können. Alternativ schlagen wir vor, für eine Suchbarkeit entweder der älteren oder der neueren Daten zu sorgen.

Weitere Anmerkungen betreffen

- einleitende Wendungen (2.3.0.5)
- Informationsquellen (2.2)
- Nummerierung (2.6)
- Verleger, Vertrieb, etc. (2.7)
- Resource Identifier (2.12)
- Systemvoraussetzungen (3.9.0.4)
- URL (3; 6)
- Inhaltsbeschreibung (4)

Die Tendenz, die Vorlageformen wiederzugeben, wird durch die Weglassung einleitender Wendungen in der bibliografischen Beschreibung verletzt. Wir haben vorgeschlagen, veränderte Elemente eher in den folgenden Parts der RDA im Bereich Sucheinstiege abzuhandeln.

Ganz neu wird die Möglichkeit eingeräumt, bei Verwendung gescannter, kopierter oder auf anderem automatischen Wege erhaltenen Datenelemente auf die Anwendung von Vorschriften zur Gross- und Kleinschreibung und weiterer Bestimmungen zu verzichten. Ob die vertrauten eckigen Klammern, die Informationen kennzeichnen, welche nicht den primären Informationsquellen entstammen, vor diesem Hintergrund eine lange Lebensdauer haben werden, scheint fraglich.

Wir haben vorgeschlagen, Persistent Identifier im Regelwerkstext zu ergänzen und Uniform Resource Locator (URL) entweder in Kapitel 3 bei der technischen Beschreibung oder in Kapitel 6 bei exemplarspezifischen Angaben zu ergänzen.

Während wir bei Nummerierungen auf die Bedeutung normierter Erscheinungsverläufe für automatische Auswertungen hingewiesen haben – hier sieht der RDA-Entwurf keine Normierungen vor -, haben wir bei Systemvoraussetzungen auf Wunsch der Expertengruppen darum gebeten, diese nicht normiert anzugeben – hier sieht der RDA-Entwurf eine normierte Angabe von Systemvoraussetzungen vor.

Die bereits aus den AACR2 bekannten Möglichkeiten, einen Abstract zu formulieren oder z.B. eine Zielgruppe zu benennen, gehören zu den optionalen Elementen. Sie sieht aus unserer Sicht ein Einstieg in die auch bei uns als sehr wichtig angesehenen Zusatzinformationen einer Kataloganreicherung durch Abstracts, Inhaltsverzeichnisse, Titelblätter etc.

### **RDA auf Deutsch: Vorbereitende Projekte**

Das Projekt „perso“ zielt auf gleiche Personen-Ansetzungsregeln in der Formal- und in der Sacherschließung. Ab Herbst 2003 wurden hierzu inhaltliche Grundsätze in den beteiligten Expertengruppen Formalerschließung, PND und RSWK/SWD vereinbart. Nach einer Verabschiedung paralleler Regelwerkstexte für RAK und RSWK im Frühjahr 2004 und der Durchführung eines öffentlichen Stellungnahmeverfahrens erhielten wir den Auftrag, einen gemeinsamen Regelwerkstext zu erstellen. Dieser basierte noch auf der Struktur der AACR2, da damals noch keine AACR3- bzw. RDA-Entwürfe zu Ansetzungsregeln vorlagen. Wir wollen die damals vereinbarten Grundsätze in die RDA-Diskussion einbringen, sobald die RDA-Entwürfe für Ansetzungsregeln vorliegen. Eine Praxisregel zur Individualisierung ist im Dezember 2005 vom Standardisierungsausschuss beschlossen worden.

Das Projekt „GKR“, Gemeinsame Körperschaftsregeln, wird seit Frühjahr 2005 zusammen mit den beteiligten Expertengruppen Formalerschließung, GKD und RSWK/SWD durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die Entitäten für Körperschaften, Geografika und Kongresse untersucht. Im nächsten Schritt werden Vorschläge für die Behandlung von Namen erarbeitet. Eine Übereinstimmung der Entitäten mit den RDA-Entitäten wird angestrebt. Wesentliche Sucheinstiege müssen übereinstimmen, und die Ansetzungsformen auf Interoperabilität ausgerichtet werden. Es ist ebenfalls wichtig, dass wesentliche Identifizierungsmerkmale, die in Normdatensätzen festgehalten werden, übereinstimmen.

---

<sup>i</sup> Im Verlag Saur, München erschienen (ISBN 3-598-11599-7). URL der elektronischen Ausgabe: <http://www.ifla.org/VI/3/nd1/isbdlist.htm>